

Unterricht außerhalb des Klassenraums

Beitrag von „Schantalle“ vom 7. Juni 2016 15:52

Zitat von wossen

Ach, Quark, doch nicht gleich mit Kanonen auf Spatzen schießen.

Jein. Erst mit dem Schulleiter reden, dann aber durchaus GEW fragen. Das würde ich keinesfalls so stehen lassen. Personalakteneintrag wg. Unterricht auf der Wiese/ Schulgelände ist nicht nur "Kanonen auf Spatzen" sondern schlichtweg rechtlicher Unfug. (Mir wäre zumindest keine Verordnung für Schulfahrten bekannt, die das Bleiben auf dem Schulgelände als genehmigungspflichtig anweisen würde.) Ich weiß nicht, wie so ein Eintrag genau aussieht, wenn sich aber in 3 Jahren nicht mehr zurückverfolgen lässt, was genau war und es geht dann plötzlich um Aufsichtspflichtverletzung o.ä., hat Tamara ein ernstes Problem.